

Zur Vorlage an die am 18.05.2015 stattfindende
ordentliche Hauptversammlung der
AutoBank AG

Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 41 Abs 4 Z 3 BWG

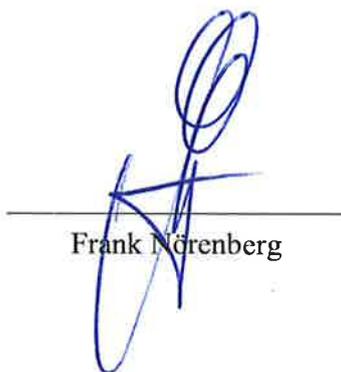
Gemäß § 87 Abs 2 AktG hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Ich erkläre hiermit, dass keine mir bekannten Umstände vorliegen, die hinsichtlich meiner Tätigkeit im Aufsichtsrat der AutoBank AG die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Desweiteren erkläre ich, dass ich nicht rechtskräftig wegen eines Delikts gerichtlich verurteilt bin, das meine berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen bzw. vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Darüber hinaus erkläre ich, dass das Erfordernis des § 41 Abs 4 Z 3 letzter Halbsatz (Verbundenheit mit den rechtlichen Werten) erfüllt ist.

Wien, im April 2015



Frank Nörenberg